



Schulinterner Lehrplan für das Unterrichtsfach

Evangelische Religionslehre Sek II

Inhalt

Seite

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
1.1 Beschreibung des Krupp-Gymnasiums	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	8
2.1 Unterrichtsvorhaben	8
2.1.1 <i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	9
2.1.2 <i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i>	20
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	39
2.4 Lehr- und Lernmittel	43
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	44
4 Qualitätssicherung und Evaluation	46
Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen	50
Stellungnahme im Gemeindebrief bezogen	51
Synode: Diskriminierung entgegenreten	52
KSA 1: Inhaltsfelder 2 und 3 (Schulcurriculum – Bezug: Q1 UV 1+2)	60

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Beschreibung des Krupp-Gymnasiums

Das Krupp- Gymnasium liegt im Stadtteil Bergheim, welcher zum Duisburger Stadtbezirk Rheinhausen gehört. Zur Zeit besuchen ca. 950 Schüler und Schülerinnen die Schule. Der Anteil an muslimischen SchülerInnen wächst stetig.

Der Evangelische Religionsunterricht wird durchgehend in allen Jahrgangsstufen unterrichtet.

Schulgottesdienste zur Einschulung sowie vor Weihnachten und zum Jahresabschluss gehören ebenfalls in unser Schulprofil. Diese werden im Wechsel mit der Nachbarschule (Heinrich Heine-Gesamtschule) von den beiden Fachschaften ev./ kath. Religion vorbereitet und in Kooperation mit den ev. /kath. Ortsgemeinden durchgeführt.

Im Geschäftsverteilungsplan der Schule sind die aktuellen Zuständigkeiten für den Fachvorsitz, die Gottesdienstvorbereitung, die Durchführung der Tage religiöser Orientierung sowie den Kontakt zur ev. Kirche und die Kooperation mit der Kita-Brunnenstrasse vermerkt.

1.2 Allgemeine Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

„Der Unterricht in evangelischer und katholischer Religionslehre ist der Kern der religiösen Erziehung an der Schule. Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, die nicht an diesem Unterricht teilnehmen, besuchen das Fach **Praktische Philosophie**. Mit dem interreligiösen Konzept "Weltethos" wird der religiös-ethischen Erziehung ein gemeinsamer Rahmen gegeben.

In Kooperation mit der Nachbarschule werden die Schüler der 5. und 6. Klassen regelmäßig zu Schulgottesdiensten eingeladen. Die jährlich stattfindenden Tage der religiösen Orientierung in der Oberstufe greifen verschiedene Themen aus dem Religionsunterricht der Sekundarstufe II auf und zielen auf die Förderung von Selbstständigkeit und sozialem Lernen in einem außerschulischen Lernort. Schüler, die den katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht in der Oberstufe nicht besuchen, müssen das Fach Philosophie belegen. Katholische wie Evangelische Religionslehre und auch Philosophie können Abiturfach sein.“¹

Der **Evangelische Religionsunterricht** am **Krupp-Gymnasium** setzt das Lern- und Unterrichtsverständnis um, das aus Sicht aktueller Unterrichtsdiagnostik geboten ist. Neben der Berücksichtigung der allgemeinen **Qualitätsmerkmale von**

¹ www.krupp-gymnasium.de/ Stand 02.05.2014

Unterricht, wie etwa die beiden Unterrichtsforscher Andreas Helmke bzw. Hilbert Meyer sie formulieren, wird der Forderung nach **kompetenzorientiertem Lernen** Rechnung getragen.

Der neue Kernlehrplan, ebenso wie neurophysiologische Erkenntnisse zum Lernen, eröffnet einen Perspektivwechsel von der Input- zur Outcome-Orientierung: Schüler/innen sollen systematisch Grundlagenwissen (intelligentes Wissen) erwerben und erweitern, und dieses in sinnvollen, begründeten und authentischen Anforderungssituationen kreativ anwenden. Durch diese Anwendung manifestiert sich **„Kompetenz“**.

Für den Evangelischen Religionsunterricht an unserer Schule ist es erforderlich, die Schüler/innen zum Zwecke einer **religiösen Bildung** in zentrale Inhalte und Grundlagen christlichen Glaubens evangelischer Prägung einzuführen bzw. diese vor dem Hintergrund der Erarbeitungen/ Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I spirallcurricular auszubauen und zu vertiefen und Raum für die aktive, authentische Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragestellungen sowie mit kirchlichen Institutionen und ggf. anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Glaubens zu geben. Dabei steht die „Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens sowie Urteilens“ (KLP SEK II, S. 10) ebenso im Vordergrund wie die Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und dessen sukzessiver Ausbau. Um den Ansprüchen eines **kompetenzorientierten Unterrichts** genüge zu leisten, geschieht dies unter besonderer Berücksichtigung folgender Prinzipien:

kognitive Aktivierung, lebensweltliche Anwendung, individuelle Lernbegleitung, Wissensvernetzung, Metakognition und Übung / Überarbeitung.

1.3 Lebensweltbezug

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, ist es erforderlich, den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen des Krupp- Gymnasiums in den Blick zu nehmen: die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen aus Rheinhausen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der Großteil unserer Schüler/innen kommt aus dem Stadtteil Rheinhausen. Die Elternhäuser sind mittelständig geprägt. Bei vielen Schülern/innen leben die Eltern getrennt. Fragestellungen nach Sinn und Zweck des Daseins, des Leidens sind somit auch schon bei jüngeren Schüler/innen präsent.
- Insgesamt spiegeln sich die Entwicklungen, die Duisburg durchmacht, in vielen Bereichen wieder: Der Anteil der Bevölkerung in prekären Lebenslagen ist hoch, der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist ebenfalls hoch. Insbesondere bei den Kindern übersteigt der Anteil mit Migrationshintergrund die 50 Prozent mit wachsender Tendenz. Deshalb sind viele Schüler/innen unserer Schule nicht getauft oder gehören einer anderen Religionsgemeinschaft (v.a. Islam) an und haben daher wenige Grundkenntnisse von Gemeindestrukturen.²
- Die Schüler/innen, die getauft sind, kennen die Gemeindestrukturen demgegenüber gut, da die beiden christlichen

² Vgl. Schulprogramm Kapitel 4

Gemeinden (ev: Christuskirche; kath: St. Peter) deutlich präsent sind, und nehmen bis in die Oberstufe am Religionsunterricht teil.

- Ein am kulturellen Hintergrund einer deutschstämmigen Mittelschicht orientiertes Unterrichtssetting muss hinterfragt werden. Z.B. muss die kulturelle Vielfalt genutzt werden, um verschiedene Zugänge zu ermöglichen und viele Perspektiven einzubeziehen, hier kann v.a. über die Kooperation mit der Praktischen Philosophie ein interreligiöser Dialog hergestellt werden.

1.4 Schüler/innenorientierung/-aktivierung

Im Evangelischen Religionsunterricht, wie in jedem Unterricht, sollte eine möglichst hohe **Schüler/innenorientierung** und breite **Schüler/innenaktivierung** angestrebt werden. Sie kann durch

- a) das vom Krupp-Gymnasium angestrebte Prinzip der Selbständigkeit,³
- b) den Einsatz sinnvoller, progressiv angelegter kompetenzorientierter Lernaufgaben mit konkretem **Lebensweltbezug**, die die Schüler/innen nicht nur im **fachlich-inhaltlichen Lernbereich**, sondern auch in im **persönlichen Lernbereich** fördern können,
- c) den angemessenen Einsatz kooperativer Lernformen bzw. dialogischer Unterrichtsstrukturen, die es ermöglichen, den **sozial-kommunikativen Lernbereich** auszubauen und
- d) den Aufbau eines grundlegenden Repertoires fachlicher Methoden, die den Schüler/innen ermöglichen, in zunehmend selbstständigerer, inhaltlich-komplexerer und wissenschaftspropädeutischer Weise mit biblisch-theologischer und ethischer Fragestellungen umzugehen und den **methodisch-strategischen Lernbereich** über bereichsspezifische Kompetenzen hinausgehend auszubauen,

erreicht werden.

1.5 Inhaltliche Evaluation des Unterrichts durch Kompetenzsicherungsaufgaben

Die hier beschriebene Steuerung der unterrichtlichen Prozesse von den gewünschten Lernergebnissen Schüler/innen her und die Ausrichtung der Lernprozesse an dem domänenspezifischen Kompetenzzuwachs erfordern es, zu überprüfen, ob die initiierten Lernprozesse tatsächlich den gewünschten Lernerfolg erzielt haben. Dies geschieht durch **Kompetenzsicherungsaufgaben**, die Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern erfassen. Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre am Krupp-Gymnasium hat sich darauf geeinigt, diese Möglichkeit der Selbstvergewisserung über den Ertrag des Unterrichts nach jedem Halbjahr durchzuführen.

Kompetenzsicherungsaufgaben

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf

³ Vgl. Schulprogramm Kapitel 1.

den Unterricht.

- sind Bestandteil der sonstigen Leistung im Unterricht und können Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- decken in ihrer Gesamtheit alle Kompetenzbereiche exemplarisch ab.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind im Unterricht nicht behandelt worden und zielen auf Transfer und Anwendung.

vgl. Beispiele von Kompetenzsicherungsaufgaben am unter Kapitel 5.

Aussagen zur **Umsetzung bestehender schulischer Konzepte** im ER: z.B.

➤ Vertretungskonzept

Gemäß den Vorgaben der allgemeinen schulischen Vereinbarungen stellt das Fach Evangelische Religionslehre - wie die anderen Fächer auch - durch folgende Maßnahmen sicher, dass der Unterricht weiterläuft, wenn ein/e Fachkollege/-in erkrankt bzw. verhindert ist:

- Bereitstellung von Materialien, die in den Kontext des Unterrichtsvorhabens passen und die von den Schüler/innen eigenverantwortlich vor Ort, d.h. in der Schule, zu bearbeiten sind.
- Dokumentation über die Aufgaben im Kursheft

➤ Hausaufgabenkonzept

Grundsätzlich können im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe II, anders als in der Sekundarstufe I, Hausaufgaben mit einer bestimmten Zielsetzung aufgegeben werden. Diese Zielsetzung kann beispielsweise im Charakter der Hausaufgaben liegen: Es gibt Hausaufgaben mit **vorbereitenden, vertiefenden** bzw. **übenden Charakter**.

- **vorbereitende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Rechercheaufgaben
- Textlektüren mit entsprechenden Texterschließungsaufgaben
- kreative Annäherungen an ein Unterrichtsvorhaben

- **vertiefende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Stellungnahmen/ Reflexionen zum im Unterricht erarbeiteten Thematiken
- kreative Auseinandersetzungen mit einem im Unterricht erarbeiteten Sachverhalt

- **übende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- kriteriengeleitete schriftliche Textanalyse/ Biblexegese/ Textvergleiche
- Einübung der schriftlichen Aufgabenformate für z.B. Klausuren/ das schriftliche Abitur im Fach Evangelische Religionslehre

➤ Konzepte der individuellen Förderung

Die Schülerinnen und Schüler haben gemäß der allgemeinen schulischen Vereinbarungen ein Recht auf individuelle Beratung in Bezug auf ihre schriftlichen und sonstigen Leistungen. Dabei kommt der inhaltlichen Würdigung von Hausaufgaben ein besonderer Stellenwert zu.

Zudem kommen im Fach Evangelische Religionslehre wie auch in anderen Fächern gemäß der Schulvereinbarungen Konzepte von Binnendifferenzierung ohne Niveaudifferenz zum Tragen, die beispielsweise unterschiedliche Lerntypen im Kurs in Blick haben.

Entscheidungen zum Unterricht?

[illegible]

A 15x30 grid of question marks. The grid is mostly filled, but there is a staircase-like pattern of missing cells on the right side. The missing cells are located at the following (row, column) coordinates (starting from 0,0 at the top-left): (0,28), (1,28), (1,29), (2,28), (2,29), (2,30), (3,29), (3,30), (3,31), (4,30), (4,31), (4,32), (5,31), (5,32), (5,33), (6,32), (6,33), (6,34), (7,33), (7,34), (7,35), (8,34), (8,35), (8,36), (9,35), (9,36), (9,37), (10,36), (10,37), (10,38), (11,37), (11,38), (11,39), (12,38), (12,39), (12,40), (13,39), (13,40), (13,41), (14,40), (14,41), (14,42).

[illegible]



? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
 ?
 ?
 ?
 ?

 ?
 ?
 ?
 ?
 ?

[?] [?]

[?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]

[illegible][illegible]













[illegible]

A 10x20 grid of question marks. The grid is composed of 10 rows and 20 columns of cells, each containing a single question mark. The grid is rectangular and occupies the central portion of the page.

A 10x10 grid of 100 question marks arranged in a pattern that resembles a stylized '10' or a similar abstract shape. The pattern is formed by the arrangement of the question marks within the grid cells.

1. 
2. 



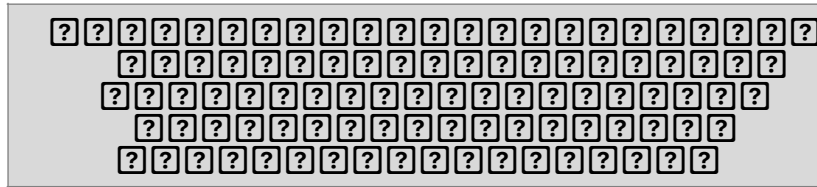
[illegible][illegible]



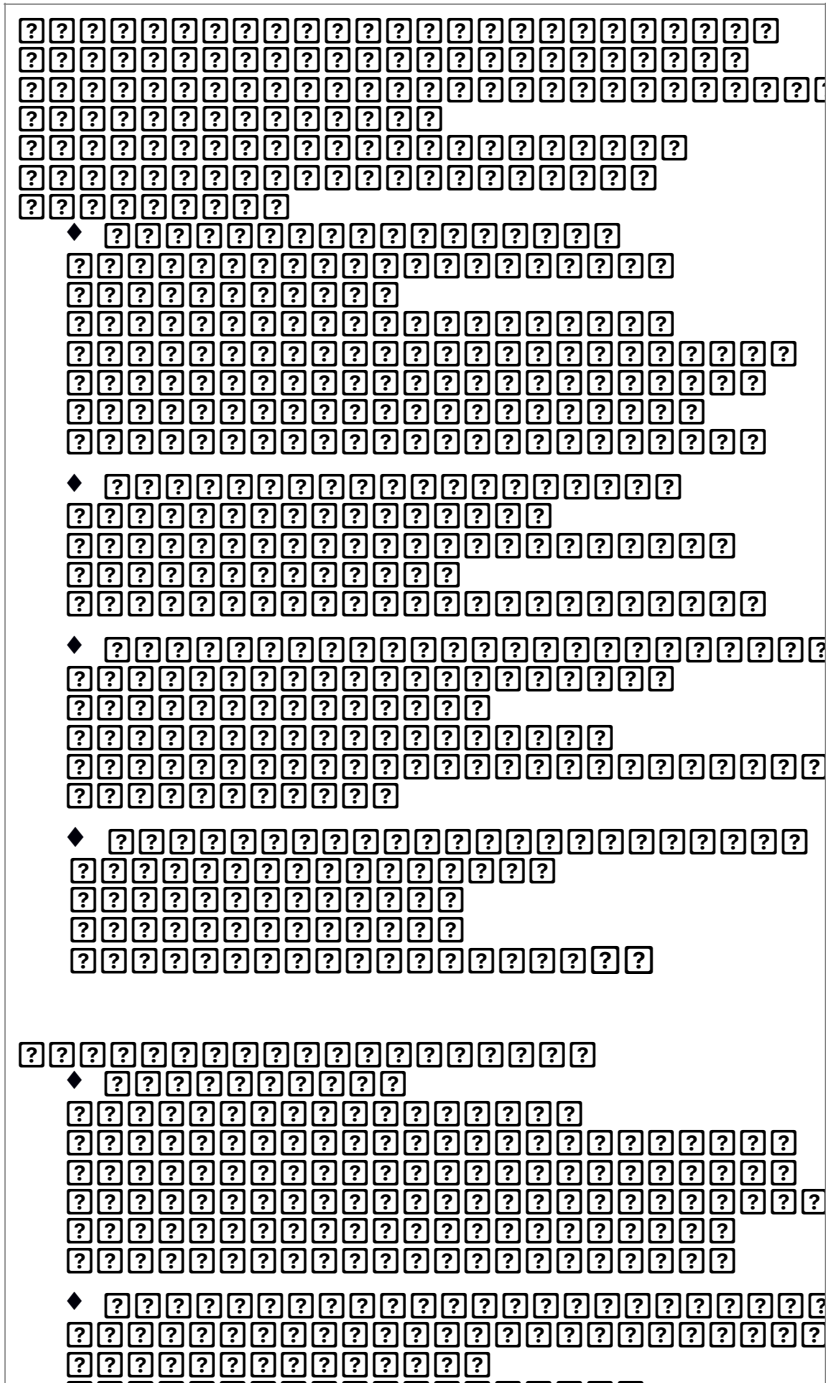
????????????????
?????????
?????????????
?????????????
?????????

?????????
?????????
◆ ??????
?????
?????
◆ ??????
?????
?????
?????
◆ ??????
?????
?????
?????
◆ ??????
?????
?????
?????
◆ ??????
?????
?????
?????

?????????
◆ ??????
?????
?????
?????
?????
?????
◆ ??????
?????
?????
?????
?????
?????

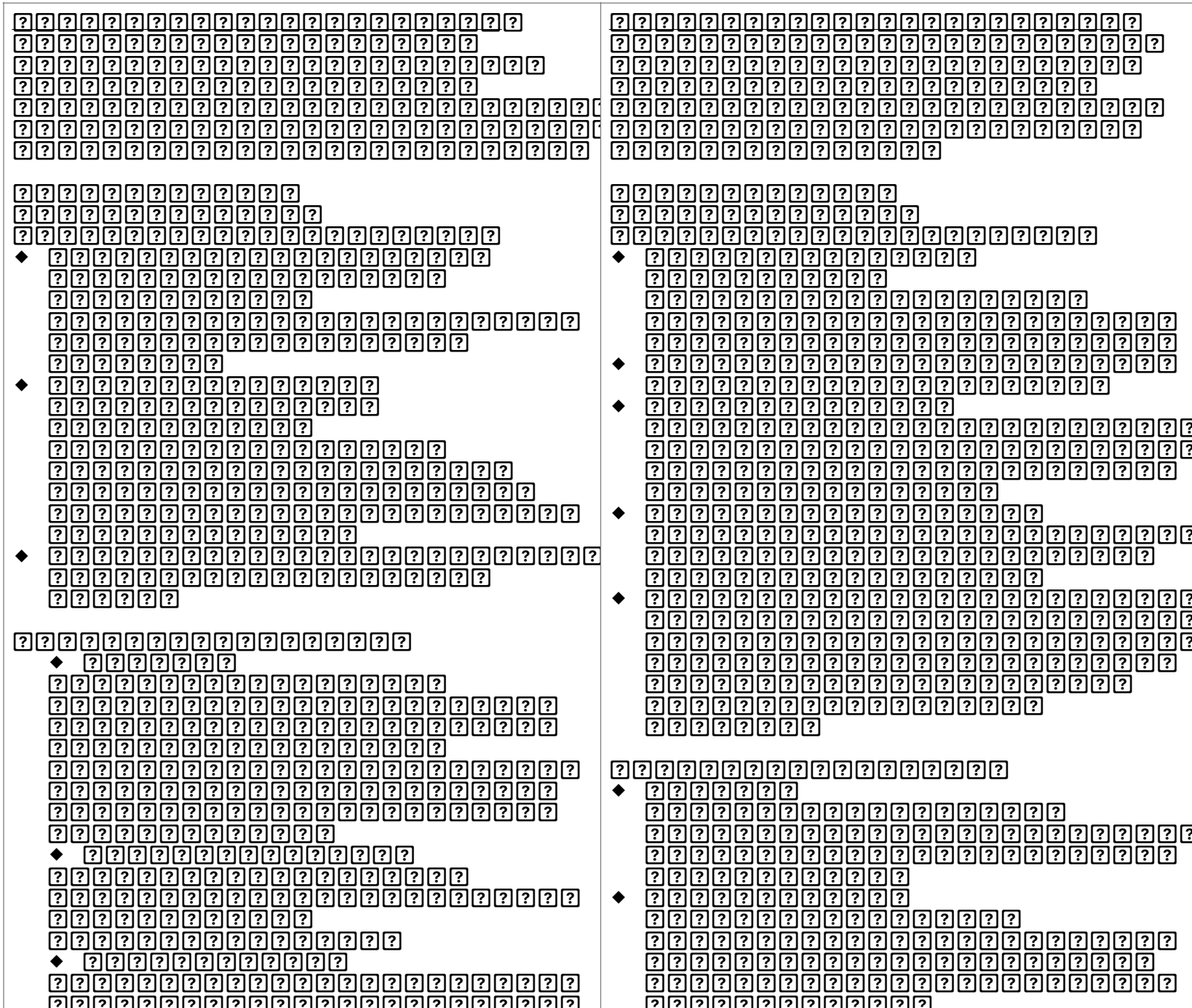




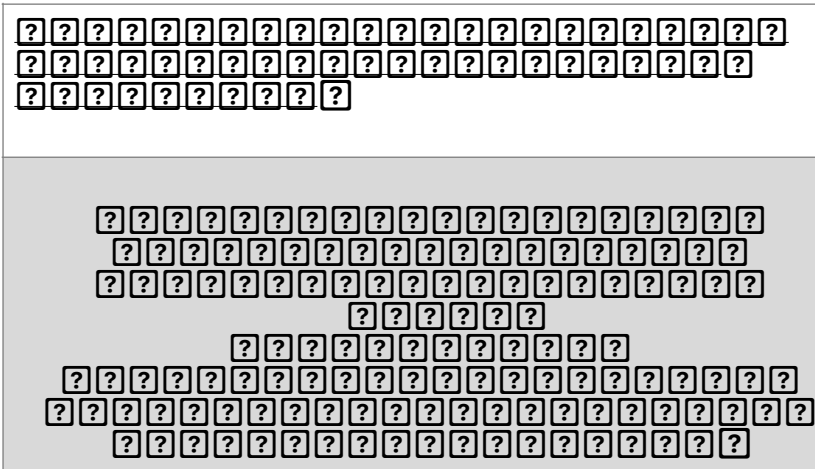


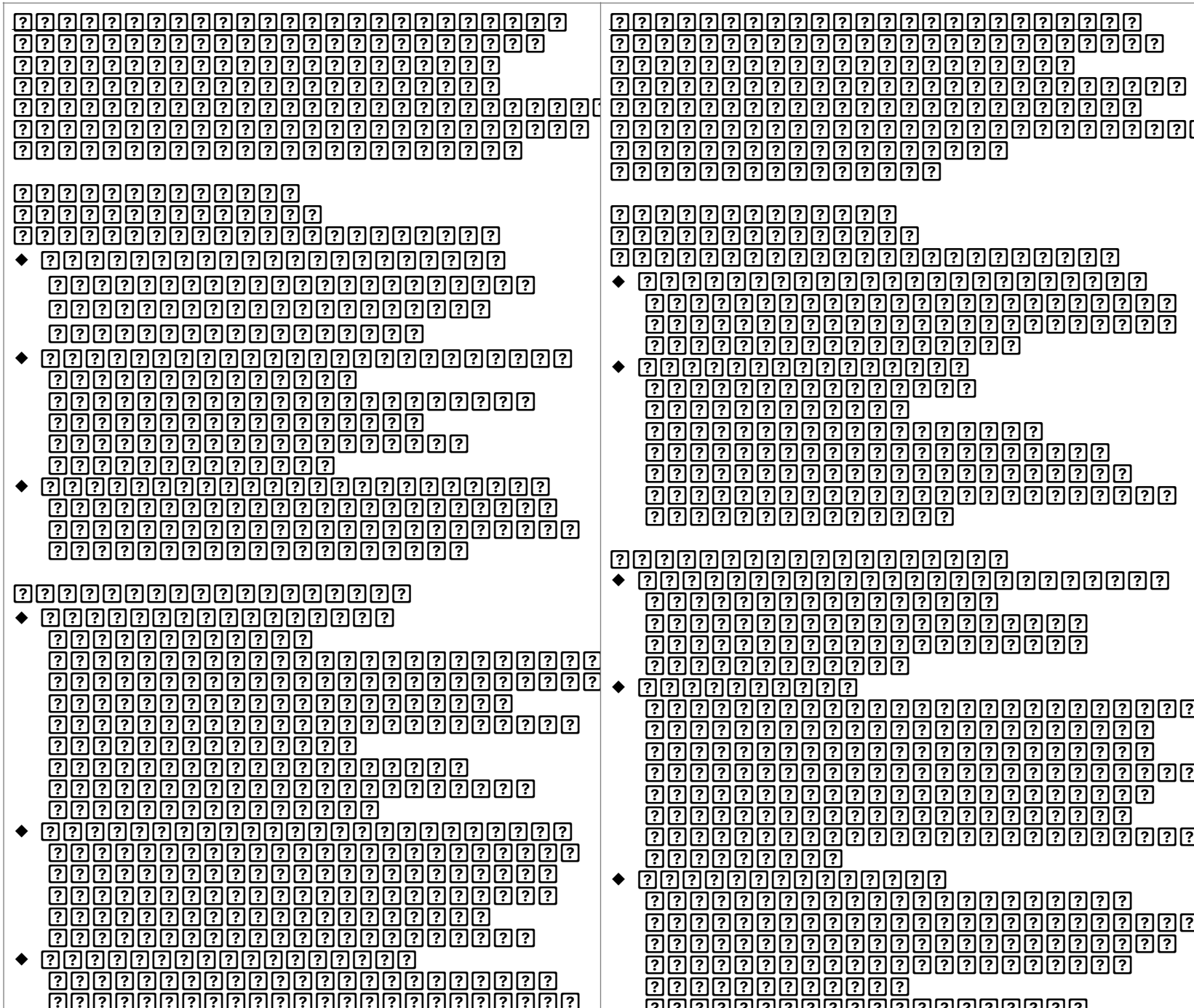
??
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?

??
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
? ? ? ? ? ? ? ? ?
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?

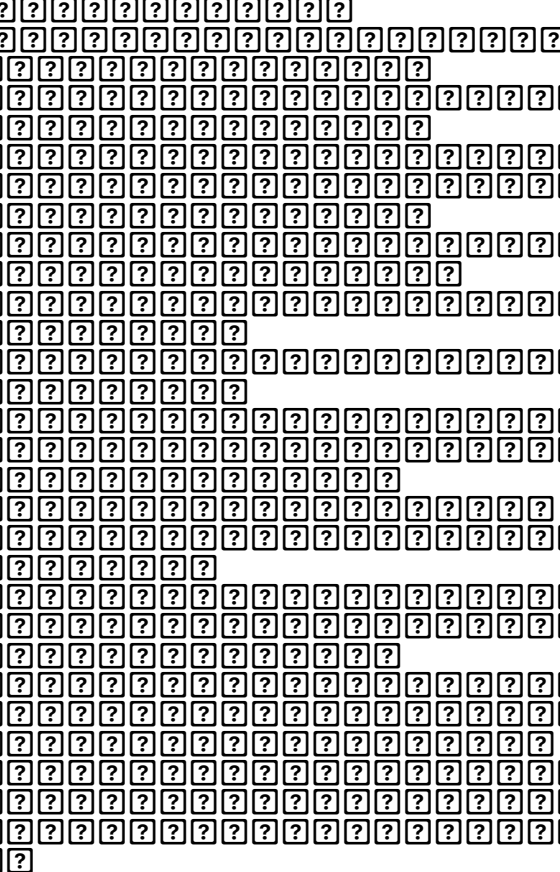


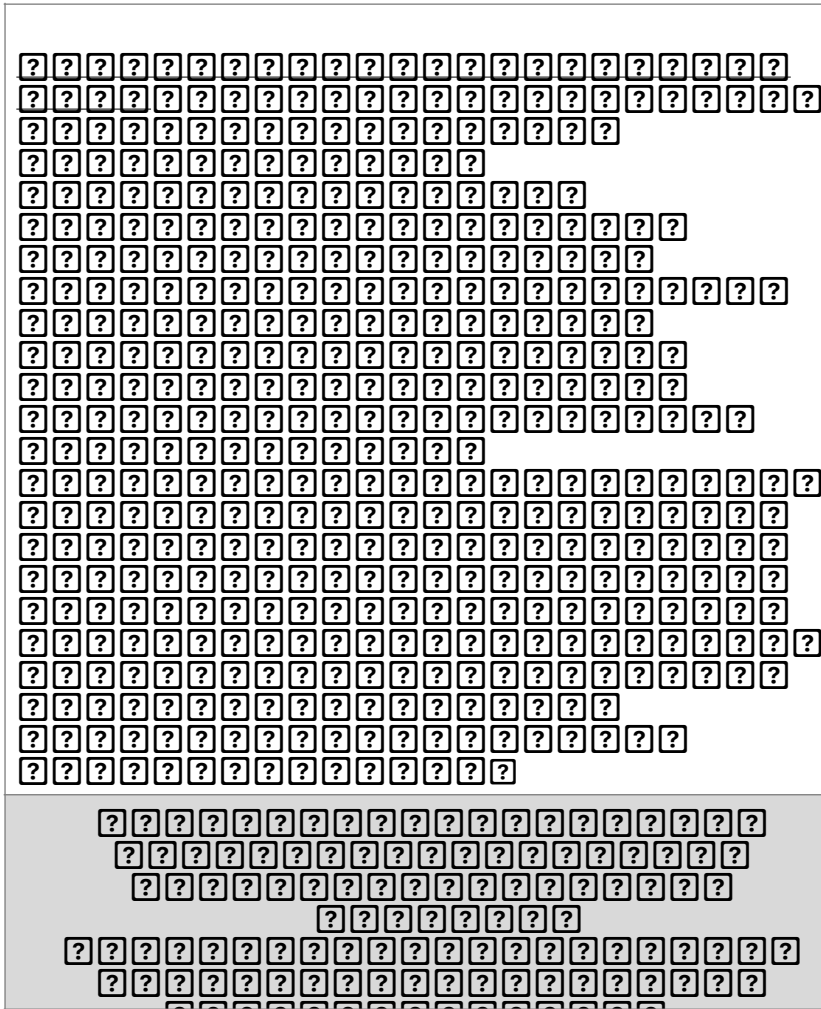
[illegible]

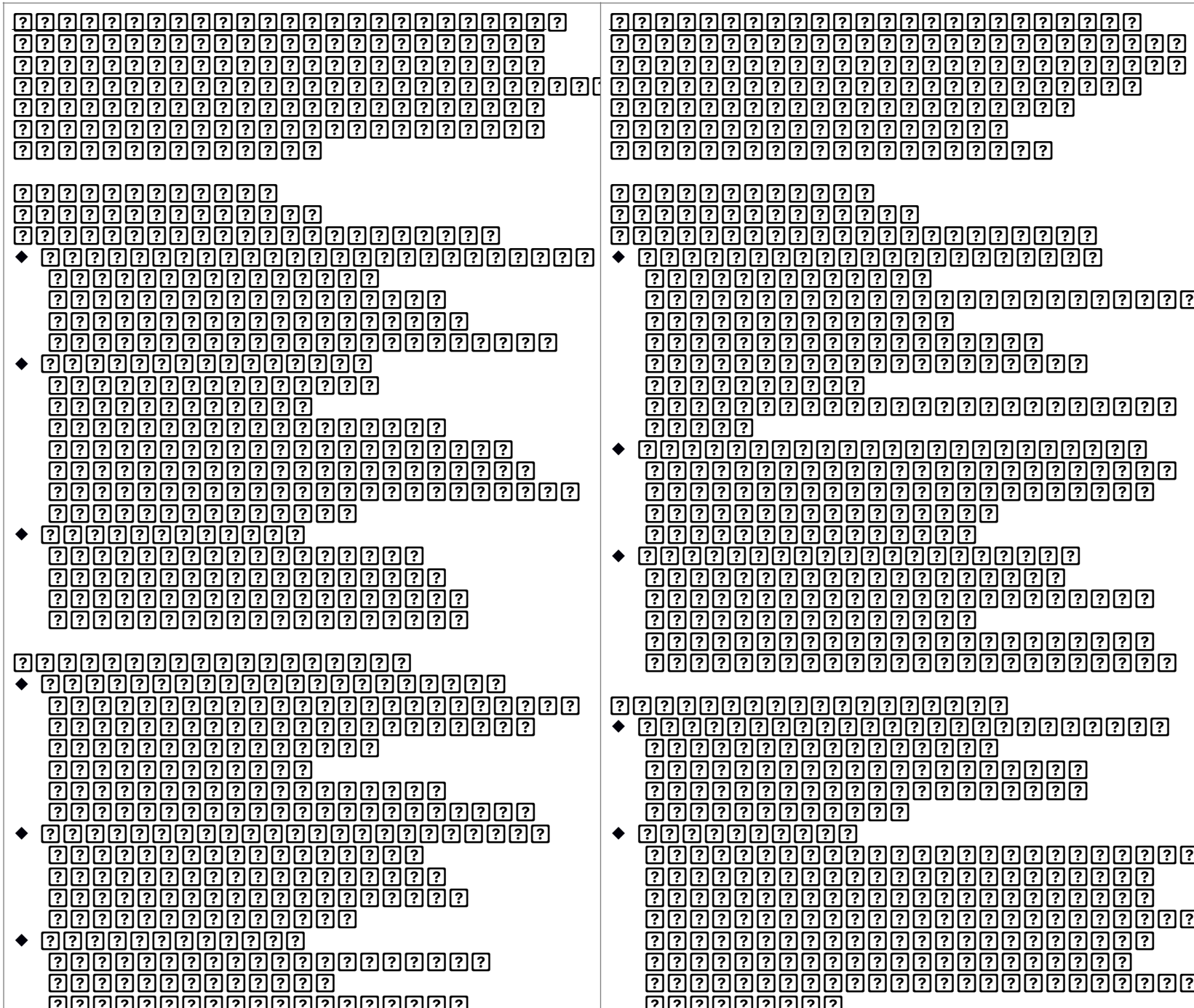


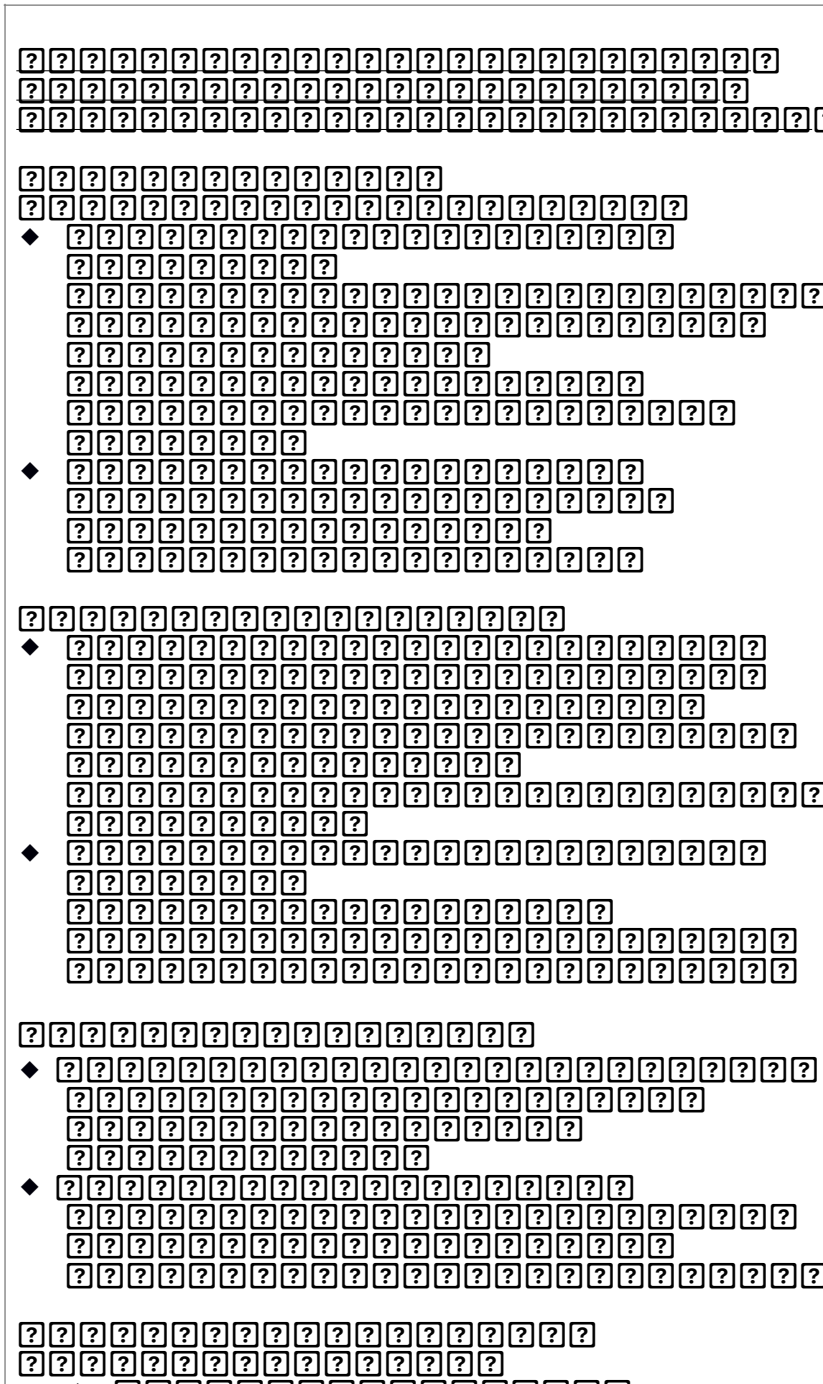












????????????????
????????????????
?????????????

?????
?????????????
?????????????
?????????????

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Ev. Religion die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15) Evangelischer Religionsunterricht trägt zur religiösen Bildung der Schüler und Schülerinnen bei. Dies geschieht, indem er die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, religiösen und theologischen Deutungen der Wirklichkeit wechselseitig verschränkt und erschließt.
- 16) Hierbei spielt die methodische Fachkompetenz eine wichtige Rolle, welche für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt wird. In der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig in wissenschaftliche Arbeitsformen eingeführt. Dazu zählen vor allem hermeneutische Verfahren zur Texterschließung wie die historisch-kritische Methode und deren kritische Reflexion.
- 17) Die Lektüre einer Ganzschrift sollte ggf. in den Kursverlauf integriert werden.
- 18) Außerschulische Lernorte und originale Begegnungen, welche spezifisch für den Religionsunterricht sind, sollten in den Kursverlauf einbezogen werden (z.B. Synagoge, Moschee z.B. in Marxloh, Besuch fachspezifischer Ausstellungen, Bethel, Werkstatt Bibel in Dortmund) und so den interreligiösen Dialog fördern.
- 19) Projektorientierte Unterrichtsverfahren, welche das eigenständige Arbeiten der SuS unterstützen, sollten gefördert werden.

20) In Bezug auf das Erlangen überfachlicher Methodenkompetenzen (Präsentations-, Kommunikations-, Rechercheverfahren) verweist die Fachschaft Ev. Religion auf das überfachliche Methodenkonzept der Schule.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In Bezug zum Leistungskonzept der Schule: z.B.: Die FK trifft Verabredungen, wie Transparenz über die Anforderungen und die inhaltliche Ausrichtung eines Schuljahres/Halbjahres gegenüber den S und E hergestellt werden kann. Sie trifft verbindliche Absprachen zu Bewertungsgrundlagen und Bewertungskriterien (z.B. Prinzipien der Leistungsbewertung, bewertungsfreie Räume, Kriterien und Indikatoren).

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre (2013) hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EP eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. In der Q 1 und Q 2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) pro Halbjahr zwei zweistündige (135 Minuten) Klausuren geschrieben.
3. Im Rahmen der Facharbeit beschäftigen sich die SuS im 2. Halbjahr der Q1 mit wesentlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Aufbau von wissenschaftlichen Arbeiten, Zitiertechnik, Anforderungsbereiche).
4. Zu Beginn der Q1 wird zusätzlich eine Informationsveranstaltung durch die Oberstufenkoordinatoren zur Anfertigung einer Facharbeit durchgeführt. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut machen.
- Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Ev. Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen wie in jedem Fach zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Zu den Bestandteilen „Sonstige Leistung im Unterricht“ gehören u.a die konstruktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch, von den Lehrpersonen angesetzte schriftliche Übungen, von den SuS erstellte Stundenprotokolle, Präsentationen und Referate unter Verwendung moderner Medien, Erstellen eines Portfolios oder Dokumentationsformen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.
- Folgende der Formen der Leistungsüberprüfung sollen allgemein gelten: die Beteiligung am Unterrichtsgespräch sowie das Halten eines Referats. Hierbei gelten die Kriterien des Bewertungsrasters der allgemeinen Vereinbarungen unserer Schule.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung: (*Orientierung am KLP*)

- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Schüler-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein ausgefülltes Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen (s. Kriterienraster der allgemeinen schulischen Vereinbarungen) – in Auswahl:

- Qualität der Unterrichtsbeiträge (sachliche Richtigkeit, Grad der Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen, begründete Stellungnahme, Verwendung von Fachsprache)
- Quantität der Unterrichtsbeiträge (kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch)
- Übernahme eines Referates in einem Schuljahr (Länge: ca. 10 Minuten; Handout, Unterstützung durch passende Visualisierung, Adressatenberücksichtigung, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:
Wann: Klausuren sollten spätestens zwei Wochen später zurückgegeben werden und zum Quartalsende vorliegen.
Zum Quartalsende, nach Bedarf auch zwischendurch, sollten die SuS über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert werden.
- Formen
Wie: Die Klausuren sollen neben den üblichen Randkorrekturen ein ausgefülltes Bewertungsraster enthalten, welches den SuS Aufschluss über die eigene Leistung gibt.
Jede Klausur wird nach Möglichkeit mit den einzelnen SuS individuell besprochen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.

2.4 Lehr- und Lernmittel

An dieser Stelle wird das an der Schule eingeführte Lehrwerk und die verwendete Bibelausgabe genannt.

Auswahl ergänzender, fakultativer Lehr- und Lernmittel

- Kursbuch Religion, Calwer.
- Lutherübersetzung der Bibel von 1984.
- auszuwählende Ganzschrift.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Seit Jahren kooperieren die Fachschaften evangelische und katholische Religionslehre am Krupp-Gymnasium. Diese intensive Zusammenarbeit wird durch **innerschulische Kooperation**, ggf. **gemeinsam tagende Fachkonferenzen** und konfessionsübergreifende, **außerschulische** Aktivitäten mit ökumenischem Horizont sichtbar.

Innerschulische Kooperation

Die jeweiligen Fachkolleg/innen unterstützen mit ihren Kursen die jeweils andere Konfession mit ihrem Fachwissen, z.B. durch Expertenbefragungen. Der konfessionsübergreifende Austausch zwischen den Lerngruppen wird gefördert.

Außerschulische Kooperation

Der jährliche Gottesdienst für die Kinder der Kindertagesstätte Brunnenstraße ermöglicht es den Schüler/innen, ihre domänenspezifischen Kompetenzen auszubauen. So erhalten sie durch die Ausgestaltung und Teilnahme beispielsweise die Möglichkeit, „formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis (zu benennen) und (...) in unterschiedlichen Anwendungssituationen zu identifizieren“ (KLP, S. 19).

Exkursionen in die katholische bzw. evangelische Kirche vor Ort

Außerhalb der Gottesdienste und der Frührschichten besteht die Möglichkeit, das Gemeindeleben vor Ort kennenzulernen. Somit werden die Schüler und Schülerinnen darin gefördert, „die Perspektive einer anderen Position bzw religiösen Überzeugung“ (KLP Sek II, S. 20) einzunehmen.

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Ferner greift der Religionsunterricht am Krupp-Gymnasium Problemfelder heutiger Erziehung und Bildung auf (z. B. Wertevermittlung, gewaltfreier Umgang mit Konflikten, Sexualerziehung etc.), die im Schulprogramm verankert sind und durch fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtseinheiten thematisiert werden.

Folgende Bausteine für die praktische Umsetzung stehen exemplarisch für fächerverbindende und fächerübergreifende

Unterrichtseinheiten, die den SchülerInneninteressen und den organisatorischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen müssen:

(...)

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn (Sommerkonferenz) werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien	Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
Unterrichtsvorhaben:				
Einführungsphase 1. Halbjahr: <u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote <u>Unterrichtsvorhaben II</u> Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen				

Einführungsphase 2. Halbjahr: <u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Wohin gehöre ich? Das Selbstverständnis der Kirche und ihre Angebote auf dem Prüfstand <u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Worauf kann ich hoffen? Christliche Zukunftsvisionen als Hoffnungsangebote				
Qualifikationsphase (Q 1) - 1. Halbjahr: <u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Woran kann ich glauben? Christliche Antworten auf die Gottesfrage als Angebote. <u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Was lässt mich zweifeln? Wie tragfähig ist mein Glaube? Christliche Antworten auf die Gottes- und Theodizeefrage auf dem Prüfstand				
Qualifikationsphase (Q 1) - 2. Halbjahr: <u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Woher bekomme ich Orientierungsangebote für mein Handeln? Die Botschaft Jesu vom Zuspruch und Anspruch als Angebot <u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Stelle ich mich der Reich-Gottes-Botschaft? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund der Forderungen der Reich-Gottes-Botschaft				

Qualifikationsphase (Q 2) – 1. Halbjahr: <u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Tod, wo ist dein Stachel? Biblische und theologische Antworten als Hoffnungsangebote (auf dem Prüfstand) <u>Unterrichtsvorhaben II</u> Muss ich Angst vor der Zukunft haben? Das christliche Welt- und Geschichtsverständnis als Hoffnungsangebot				
Qualifikationsphase (Q 2) – 2. Halbjahr: <u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Welchen Beitrag zu einer hoffnungsvollen Zukunft kann Kirche heute noch leisten? Das Verhältnis von Kirche zur Politik als Leitlinie <u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Was kann ich tun, um nachhaltig Gerechtigkeit und Frieden zu realisieren? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund friedensethischer/sozialethischer Herausforderungen				
Arbeitsschwerpunkte				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				

- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				

5 Beispiele für KSA

5.1. Beispiel für eine Kompetenzsicherungsaufgabe am Ende des 1. Halbjahres der EP zu IF 1 und IF 5

Bezug zum Schulcurriculum: EP UV I und II

Verknüpfung der Themen :

- “Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote“ (UV I)
- „Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen“ (UV II)

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Situation:

In dem Gemeindebrief Ihrer Ortsgemeinde ist ein offener Brief abgedruckt, in dem mehr als 30 westfälische Pfarrerrinnen und Pfarrer um Unterstützung darum werben, dass Homosexualität als Abkehr von der biblischen Sicht des Menschen gedeutet werden müsse und demnach therapierbar sei. Die Theologen wenden sich damit gegen die Haltung von Präses Buß a.D., der offen gegen Diskriminierung und Diffamierung von Homosexuellen in Kirche und Gesellschaft eintritt (siehe Zeitungsbericht „Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen“).

Dieser Aufruf löst eine große Diskussion in Ihrer Gemeinde aus. Um zu einer Klärung zu kommen, soll in der nächsten Woche im Gemeindehaus eine Podiumsdiskussion zum Thema „Homosexualität – ein Widerspruch zur Schöpfungsordnung Gottes?“ stattfinden. Dabei soll auch die Frage nach der Gleichstellung homosexueller Lebensformen mit der Ehe gestellt werden. Im Podium werden die Verfasser des offenen Briefes, Präses Buß, ein homosexueller Pfarrer und ein Gemeindemitglied sitzen.

Aufgabe:

Stellen Sie sich vor, Sie nehmen an dieser Veranstaltung teil. Bereiten Sie in arbeitsteiliger Gruppenarbeit die einzelnen Rollen sowie die Gesamtmoderation vor, indem Sie mögliche Argumente zusammentragen bzw. einen Moderationsleitfaden erstellen. Beziehen Sie sich dabei inhaltlich auf den abgedruckten Zeitungsartikel (Material 1) und recherchieren Sie im Internet (z.B. unter www.ekd.de/homosexualitaet). Bauen Sie in Ihre Argumentation zudem Ihre erworbenen Kenntnisse zum christlichen Menschenbild und deren Auswirkung auf ethische Entscheidungssituationen ein.

Nach der Durchführung dieser Podiumsdiskussion haben Sie die Aufgabe, einen Artikel für den Gemeindebrief zu verfassen, in dem über die Veranstaltung berichtet wird.

Insgesamt stehen Ihnen zwei Doppelstunden zum Erarbeiten und Formulieren der Argumente sowie des Moderationsskripts und eine Doppelstunde zur Durchführung der Podiumsdiskussion zur Verfügung.

Material 1:

Streitpunkt

Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen

04.11.2009 | 16:41 Uhr



Märkischer Kreis. Die Haltung des evangelischen Landespräses Alfred Buß zu Schwulen und Lesben ist einigen seiner Pfarrer zu liberal. Für Buß ist Homosexualität weder eine Fehlentwicklung noch eine Krankheit. In einem offenen Brief halten westfälische Pfarrer nun dagegen und werben für "Therapien".

„Beunruhigt und bestürzt“ über Äußerungen des evangelischen Landespräses Alfred Buß haben sich mehr als 30 westfälische Pfarrer geäußert, gut die Hälfte davon aus dem Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg. Ihnen sind Buß Vorstellungen zu liberal, wie der Halveraner Pfarrer Christoph Dickel im Gespräch mit der WR betont. Stein des Anstoßes sind Positionen, die Buß bereits im Mai auf dem evangelischen Kirchentag in Bremen geäußert hatte.

Auf einer Veranstaltung des Zentrums „Homosexuelle und Kirche“ hatte der Landespräses es als Aufgabe der Kirchenleitungen gesehen, Homosexuelle vor Diffamierungen zu schützen. Der Bibel zufolge seien alle Menschen vor Gott gleich. Gottes Liebe gelten allen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Homosexualität sei weder eine Fehlentwicklung noch eine Krankheit. Der Präses hatte auf den Umgang mit Linkshändern verwiesen. Vor nicht allzu langer Zeit sei deren Veranlagung als Mangel angesehen worden, der durch Erziehung behoben werden müsse. Inzwischen würden Linkshändler akzeptiert.

Stellungnahme im Gemeindebrief bezogen

Wie in einem offenen Brief in November-Ausgabe des Gemeindebriefes „Über uns“ der evangelischen Kirchengemeinde Werdohl nachzulesen ist, betonen die Unterzeichner im Blick auf gelebte Homosexualität „allerdings deutlich anderer Meinung“ zu sein. „Gelebte Homosexualität entspricht nicht der Schöpfungsordnung Gottes“, wie sie in der Bibel beschrieben werde. Eine „Gleichstellung homosexueller Lebensformen mit der Ehe“ können die Pfarrer und weitere Unterstützer des offenen Briefes „in keiner Weise zustimmen“. Den Vergleich der Homosexualität mit Linkshändigkeit halten sie für verzerrend und banalisierend.

Wo Homosexualität als naturgegeben „propagiert und Therapien diskreditiert werden, verweigert man Menschen, die unter ihren homosexuellen Empfindungen leiden, die Hilfe zur Veränderung“, heißt es im Brief weiter. Die Sicht Buß sei „ein Weg der Abkehr von der biblischen Orientierung“.

Synode: Diskriminierung entgentreten



Pastor Christoph Dickel gehört zu den Buß-Kritikern

In seiner Antwort verweist der Landespräses auf einen Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahr 1996. Konsens sei es gewesen, „dass der Diskriminierung von Homosexuellen in Kirche und Gesellschaft entschieden entgegen zu treten ist“. Gefordert wurde zudem, den Diskussionsprozess fortzusetzen.

Die Pfarrer, mehrheitlich aus Lüdenscheid, dem Volme- und Lennetal, bezweifeln, dass Buß an weiterer Diskussion gelegen sei. Für Pfarrer Christoph Dickel gibt Buß bereits vor, „wo es landen soll.“ Sein Fazit: „Der Präses geht zu weit.“ Deswegen sei die Unterschriftenaktion gestartet worden, nicht nur im Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg.

Rüdiger Kahlke

Übersichtsraster Kompetenzerwartungen KSA 1

Kompetenzbereiche	Inhaltsfeld 1	Inhaltsfeld 5	Übergeordnete Kompetenzerwartungen
Sachkompetenz: Wahrnehmungskompetenz	○ Unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen. ○ Benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen. 1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen.	○ Beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen. ○ Identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“.	○ Identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4).
Sachkompetenz: Deutungskompetenz	○ Erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund. ○ Stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar.	○ Deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen. ○ Stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her.	○ Entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7). ○ Setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).

Urteilskompetenz:	○ Beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.	○ Beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab. ○ Beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen. ○ Bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns.	
--------------------------	---	--	--

Handlungskompetenz: Dialogkompetenz			○ Nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1). ○ Formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 2). ○ Prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 3).
Handlungskompetenz: Gestaltungskompetenz			○ Gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen (HK 5)

5.2. Beispiel für eine Kompetenzsicherungsaufgabe am Ende des 2. Halbjahres der EP zu den IF 4 und 6

Situation: Am 26. Mai 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Sie ist auch für die Evangelische Kirche Ausgangspunkt und Impuls, über die Frage nach der Inklusion neu nachzudenken. Kirchen in Deutschland tragen mit dazu bei, dass eine breite Debatte über die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung angestoßen wird.

Als Dokument der Selbstverpflichtung weist die UN Behindertenrechtskonvention zuallererst die Vertragsstaaten darauf hin „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (vgl. Art. 4.1 UN-Behindertenrechtskonvention). Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsstaaten aber auch „dafür zu sorgen, dass (...) öffentliche Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln“, und zudem „alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen“ (vgl. Art.4.1 UN-Behindertenrechtskonvention).
(vgl: <http://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf>. S.9)

Betrifft die UN-Konvention insofern sowohl die Kirche als Institution als auch die einzelne Gemeinde?

Aufgaben (alternativ)

A.

Stellen Sie sich vor, in Ihrer Schule soll eine Schulandacht zu dem Thema „Inklusion – eine Selbstverpflichtung für christliche Kirchen?“ gestaltet werden. Entwerfen Sie eine Ansprache für diese Schulandacht. Berücksichtigen Sie neben dem Material 1 als Beispiel auch den biblischen Text 1. Kor 12, Verse 12-26.

Recherchieren Sie dazu im Internet unter:

<http://www.ekir.de/www/service/wir-wollen-vielfalt-17168.php>

und

<http://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf>.

B.

Stellen Sie sich vor, in Ihrer Stadt soll im Anschluss an die Strick-Aktion „Wir WOLLEn Vielfalt“ eine Ausstellung der Wollwerke erfolgen, bevor diese in die Wohnorte der Künstler kommen. Als Moderatorin / Moderator haben Sie eine Debatte zu leiten, an der Vertreterinnen und Vertreter von der Stadt und aus der Kirchengemeinde teilnehmen. Entwickeln Sie mögliche Fragen, die sie als Moderatorin / Moderator stellen, und erarbeiten Sie mögliche Argumentationsansätze, die auf dieser Veranstaltung verfolgt werden können. Recherchieren Sie dazu im Internet unter:

<http://www.ekir.de/www/service/wir-wollen-vielfalt-17168.php>

und

<http://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf>.

C.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Schülerin / Schüler einer Schule in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche. Der Schüler-Bibel-Kreis Ihrer Schule möchte sich der Strick-Aktion „Wir WOLLEn Vielfalt“ anschließen, um so auf die Notwendigkeit der Inklusion gerade an einer kirchlichen

Schule aufmerksam zu machen. Für die Türklinken, Treppengeländer etc. sollen kleine Wollwerke entstehen, analog der Wollwerkstatt aus Material 1. Als Moderatorin / Moderator sollen Sie ein Gespräch zwischen der Schulleitung, Mitgliedern des Schüler-Bibel-Kreises und Kolleginnen / Kollegen der Schule leiten.

Entwickeln Sie mögliche Fragen, die sie als Moderatorin / Moderator stellen, und erarbeiten Sie mögliche Argumentationsansätze, die in diesem Gespräch verfolgt werden können. Recherchieren Sie dazu im Internet unter:

<http://www.ekir.de/www/service/wir-wollen-vielfalt-17168.php>

und

<http://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf>.

Material 1:

Strick-Aktion: „Wir WOLLEn Vielfalt“

Wollwerkstatt (...) für Vielfalt und Inklusion

Eine Wollwerkstatt im Haus der Begegnung auf dem Heiderhof bei Bonn eröffnet in der Evangelischen Kirche im Rheinland die Kampagne „Wir WOLLEn Vielfalt“. Bei der Aktion für Vielfalt und Inklusion handelt es sich um ein offenes Mitmachprojekt.



Die inklusive Wollwerkstatt findet vom 29. Oktober bis 1. November 2013 statt. Etwa 60 Menschen mit und ohne Behinderungen oder psychiatrischen Erfahrungen aus dem ganzen Rheinland nehmen laut Veranstalter an der Werkstatt teil – Leute mit Lust auf Luftmaschen, Stäbchen, Strickliesel, Mausezähnchen und Muschelmuster. Begleitet wird die Werkstatt von Meditationsangeboten, einem Schreibatelier und einem Filmworkshop.

Träger der landeskirchenweiten Aktion ist das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) der Evangelischen Kirche im Rheinland. Kooperationspartner sind die Behindertenarbeit im Evangelischen Kirchenkreis ‚An Sieg und Rhein‘ und die Integrative Gemeindearbeit im Evangelischen Kirchenkreis ‚Gladbach-Neuss‘. Am Freitag, 1. November, 10 Uhr werden die Ergebnisse des Workshops im Foyer des Hauses der Begegnung in Bonn präsentiert.

Blickfänger im öffentlichen Raum

Die selbstgefertigten Wollwerke sollen im Anschluss an den Workshop einen Platz an den jeweiligen Wohnorten der Teilnehmenden bekommen. Dafür haben die Veranstalter viele Ideen: „Sie bekleiden dort vielleicht ein Stück Treppengeländer, einen Türgriff, eine Sitzbank, sie werden zu Blickfängern im öffentlichen Raum. Überraschend, persönlich, vielfältig und ungeschützt werben sie für eine offene Willkommenskultur in Kirche und Gesellschaft und die Wertschätzung von Vielfalt. Sie sind Wegmarken für die Verbundenheit von Menschen mit und ohne Behinderung.“

Die Werke tragen ein eigenes Label, ein Wäscheband mit dem roten Schriftzug „wir-wollen-vielfalt.de“. Das Bändchen verweist zugleich auf eine neue Website. Sie soll ab Ende November mit Hintergrund und aktuellen Nachrichten über den Fortgang des Projekts informieren.

(...)

Quelle: <http://www.ekir.de/www/service/wir-wollen-vielfalt-17168.php> (Download 1.11.2013)

Übersichtsraster Kompetenzerwartungen KSA 2

Kompetenzbereiche	Inhaltsfeld 4 Die Schülerinnen und Schüler ...	Inhaltsfeld 6 Die Schülerinnen und Schüler ...	Übergeordnete Kompetenzerwartungen Die Schülerinnen und Schüler ...
Sachkompetenz: Wahrnehmungskompetenz	unterscheiden verschiedene Funktionen und Ämter der Kirche (u.a. prophetisch, diakonisch), die ihr theologisch und gesellschaftlich zugeordnet werden		identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension
Sachkompetenz: Deutungskompetenz	erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes	beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben	setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf
Urteilskompetenz:	setzen sich mit den Möglichkeiten und Problemen von Institutionalisierung auseinander	• setzen sich argumentativ mit säkularen Zukunftsvorstellungen und mit Vorstellungen christlicher Hoffnung auseinander • bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinnangeboten ergibt	
Handlungskompetenz: Dialogkompetenz			formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar
Handlungskompetenz: Gestaltungskompetenz			erproben Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen

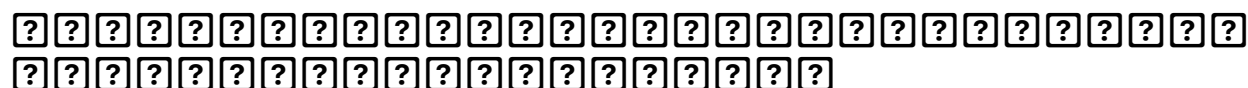
Figure 1 displays a 7x25 grid of question marks, representing a sparse matrix. The grid is organized into seven horizontal sections, each corresponding to a row of the matrix. Each section contains a sequence of question marks, with some sections having a different number of question marks than others, illustrating the sparsity pattern.

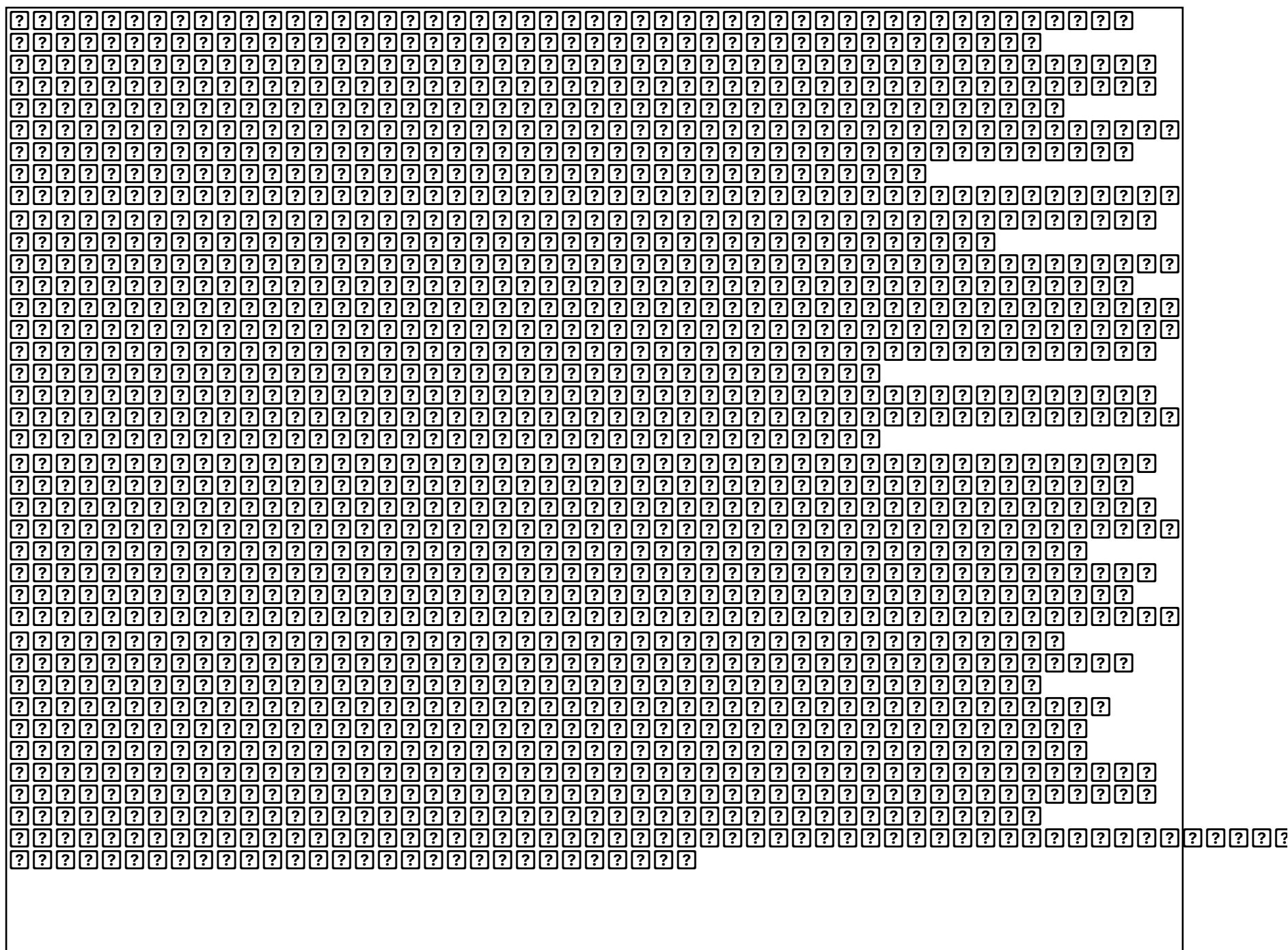
63

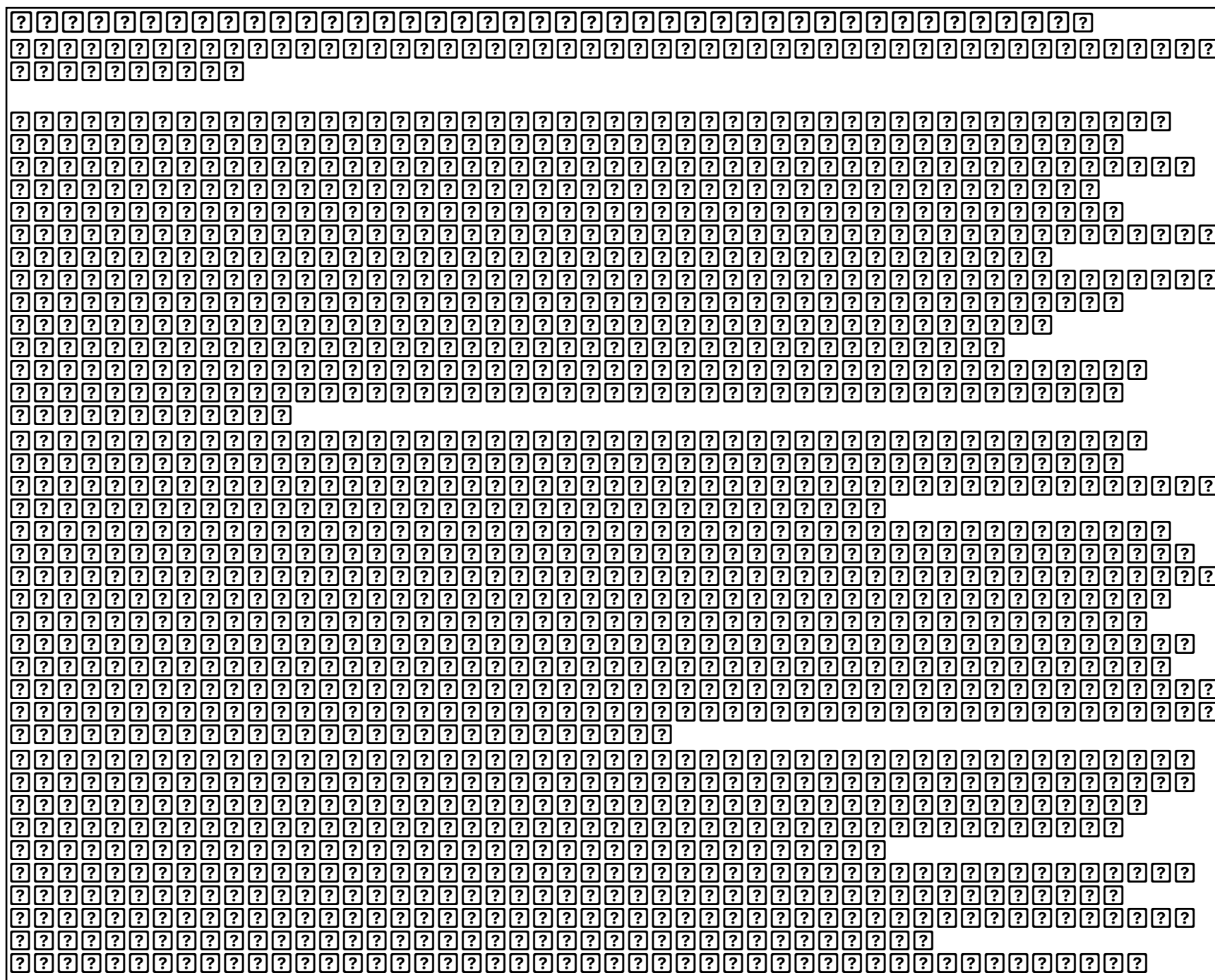
64

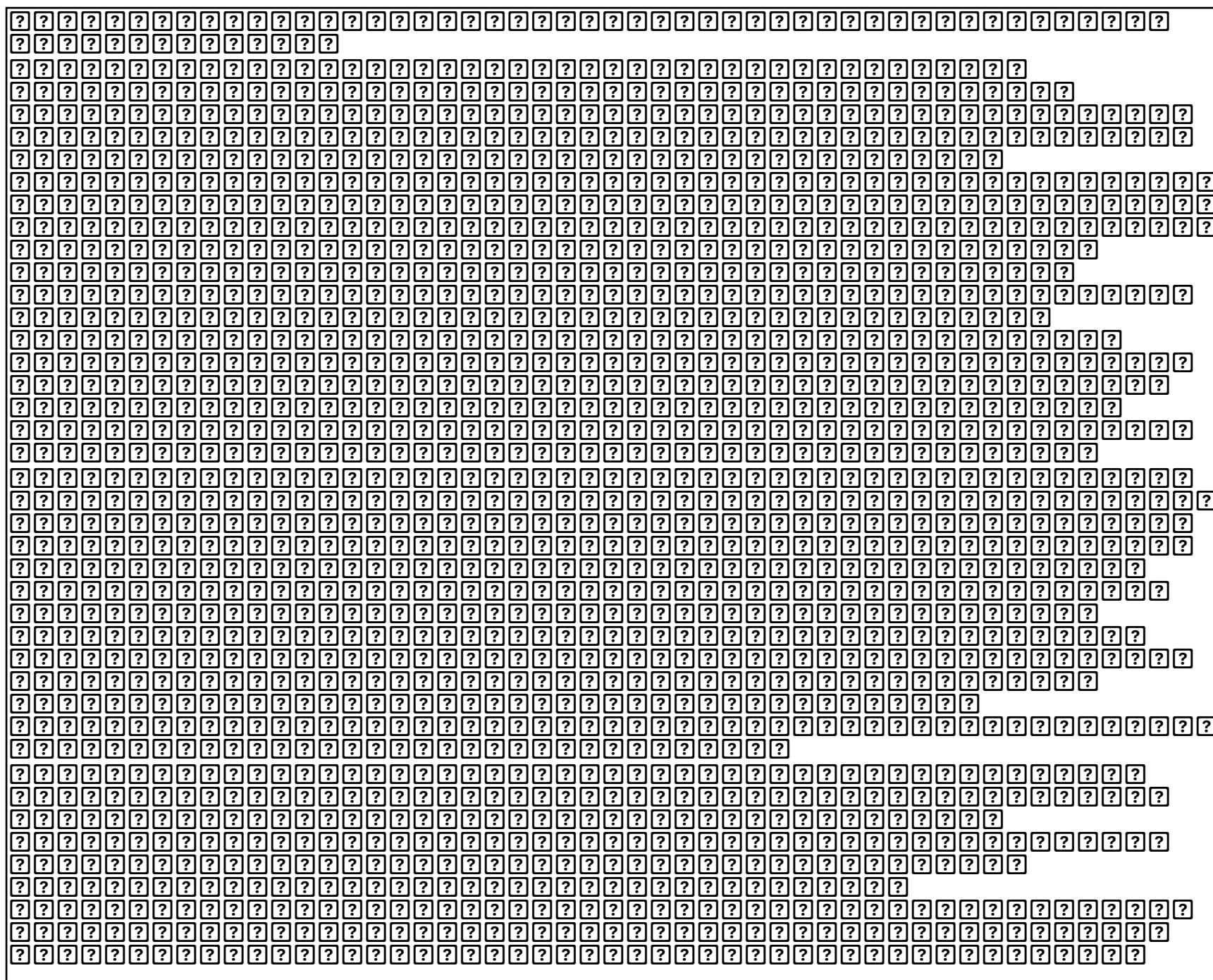
- [illegible]

[illegible]











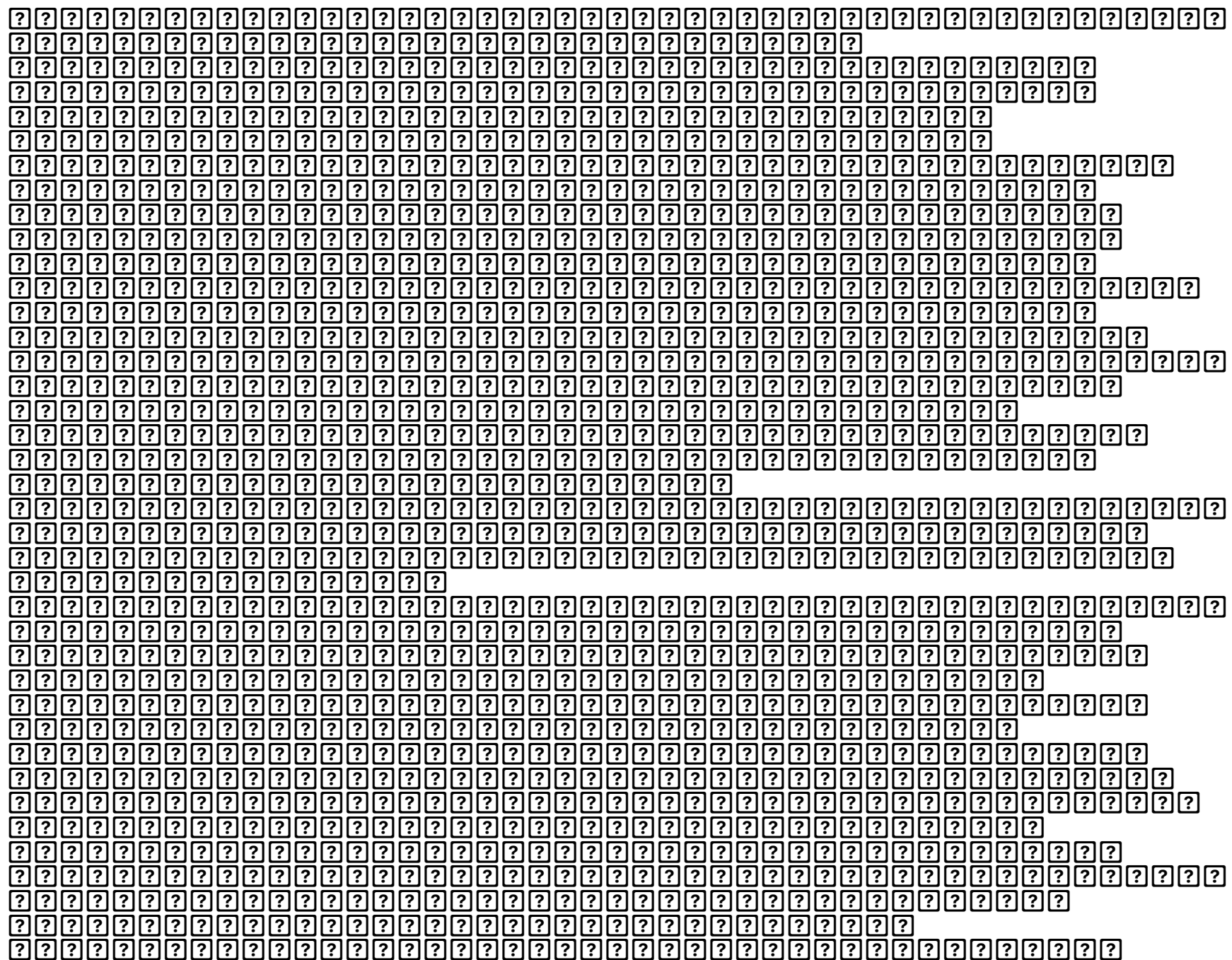
?
? ?

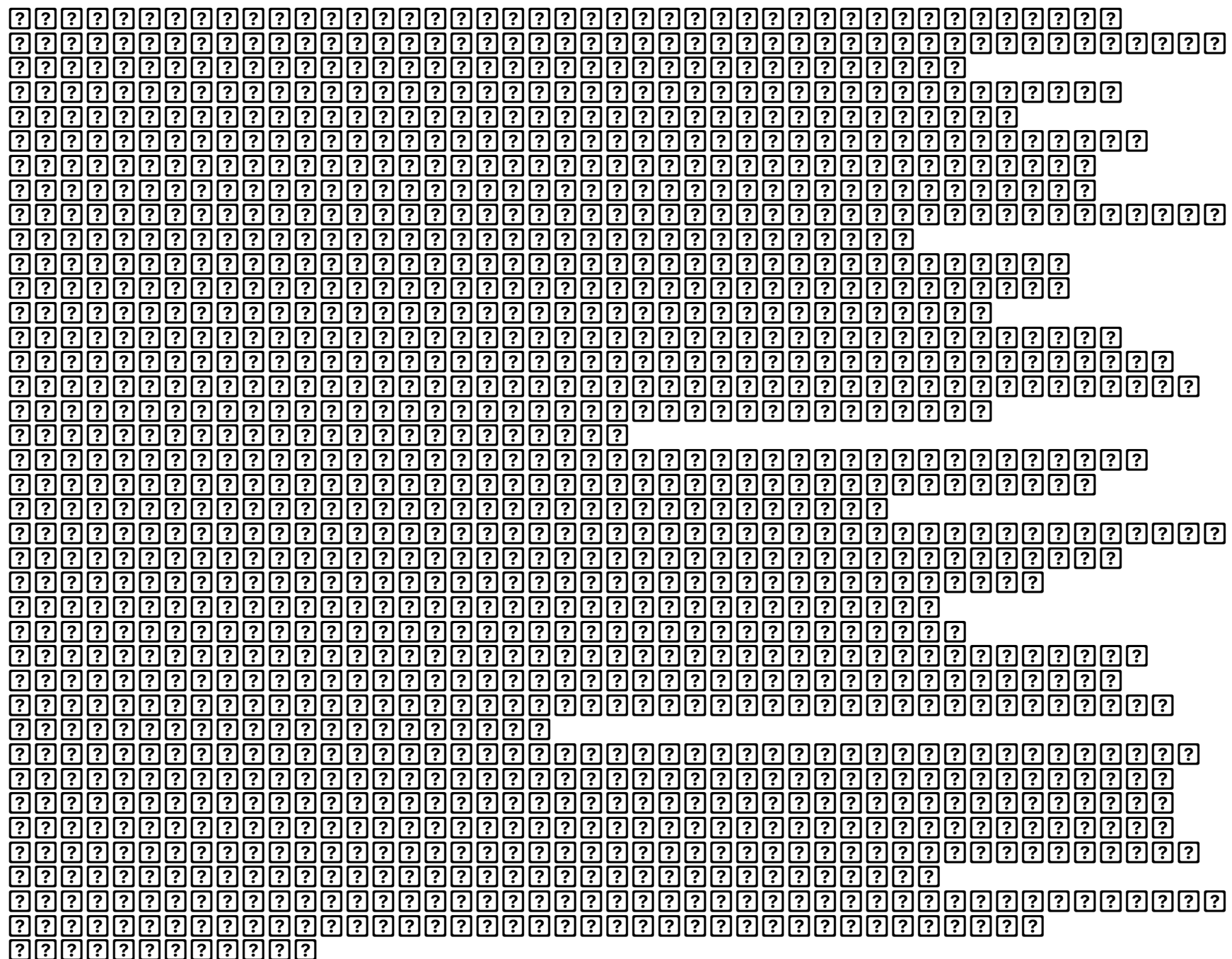
[illegible]

- [illegible]

[illegible][illegible]

- [illegible]





A 2x10 grid of question marks. The top row contains 10 question marks, and the bottom row contains 7 question marks, with the remaining 3 cells in the bottom row being empty.

The image displays a large grid of question marks arranged in a pattern that resembles a stylized letter 'A' or a similar shape. The grid is composed of multiple rows of question marks, with some rows being longer than others, creating a triangular or hourglass-like structure. The question marks are black and are set against a white background. The overall layout is symmetrical and visually striking due to the repetition of the question mark symbol.

A 2x10 grid of question marks. The first row contains 10 question marks, and the second row contains 6 question marks, starting from the left and leaving the last four positions empty.

A large grid of 100 question marks arranged in a roughly rectangular shape, with some missing cells creating a jagged right edge. The grid is composed of 10 rows and 10 columns of question marks, with some cells missing to form a specific pattern.